

**Postulat Erna Müller-Kleeb und Mit. über mögliche Massnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes im Beruf Bekleidungs-gestalterin (P 494)****Eröffnet: 14. September 2009; Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Im Kanton Luzern gibt es immer weniger Couture Ateliers, und unter den verbliebenen Ateliers sind immer weniger, welche Berufslernende ausbilden. Im Schuljahr 2009/10 haben gerade mal 10 junge Frauen die Ausbildung zur Bekleidungs-gestalterin begonnen, darunter lediglich 4 mit Lehrort Kanton Luzern. Prognosen für die nächsten Schuljahre rechnen eher mit einem weiteren Rückgang als mit einem Anstieg der Anzahl Lernenden. Bereits abgeklärt wurde auch, ob die Lernenden aus den Kantonen Uri und Schwyz nach Luzern geholt werden könnten. Das ist definitiv nicht der Fall.

Der Schulstandort Luzern ist damit gefährdet. Da mit nur 10 Lernenden (und nur 4 aus Luzerner Betrieben) keine eigene Klasse mehr geführt werden kann, wird geprüft, den Berufsfachschulunterricht künftig nach Altdorf oder nach Zürich zu verlegen. Ein ausserkantonaler Schulbesuch ist in der Berufsbildung kein Sonderfall. In mehr als 50 Berufen geniessen die Lernenden zwar die praktische Ausbildung in einem Luzerner Betrieb, besuchen jedoch den Berufsfachschulunterricht in einem anderen Kanton. Keiner dieser Berufe ist wegen der Verlegung des Schulortes in Schwierigkeiten geraten. Entscheidend ist der Wille der Betriebe, sich für die Nachwuchssicherung zu engagieren.

Wenn allenfalls auf den bisherigen Schulstandort Luzern verzichtet werden muss, dann erfolgt dies nicht alleine aus ökonomischen Gründen. Ebenso entscheidend ist, dass die Perspektiven des Berufs Bekleidungs-gestalter/in nicht sehr gut sind. Es gibt kaum Anzeichen für eine prosperierende Entwicklung dieser Branche in den nächsten Jahren. So sind die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen mehr als ungewiss, obwohl der Beruf selber bei den Jugendlichen nach wie vor attraktiv scheint. Allerdings: Der Anteil der Lehrabgänger/innen, die auch 5 Jahre nach dem Abschluss noch in ihrem angestammten Beruf tätig sind, ist bei den Bekleidungs-gestalter/innen eher gering.

Die Couture-Ateliers, welche Lernende ausbilden, leisten einen hohen Einsatz für die Lehrlingsausbildung, in einem schwierigen Umfeld und unter hohem Kosten- und Rationalisierungsdruck. Wir sind denn auch bereit, diese Betriebe stärker als in anderen Berufen üblich zu unterstützen. So prüfen wir, dem Modegewerbeverband für die Durchführung der Überbetrieblichen Kurse während einer befristeten Zeitspanne in Ergänzung zur interkantonal vereinbarten Pauschale einen zusätzlichen Kantonsbeitrag auszurichten. Auch würden wir ein Projekt des Modegewerbeverbandes zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von Couture Ateliers mit einem finanziellen Beitrag unterstützen, auch wenn wir das Potential für eine nachhaltige Steigerung der Lernendenzahlen als bescheiden betrachten.

Selbstverständlich sind auch andere Massnahmen möglich, die gemeinsam mit dem Modegewerbeverband zu diskutieren sind. Sie dürfen allerdings nicht zu einer dauernden Mehrbelastung für den Kanton Luzern führen. Dies wäre schon aus Gründen der Rechtsgleichheit mit anderen Berufen problematisch.

Ein Projektfinanzierungsgesuch des Modegewerbeverbandes beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) würden wir unterstützen, sehen jedoch keine Möglichkeit, den Eigenanteil von mindestens 40 Prozent der Kosten zu übernehmen und das Vorhaben nach Projektabschluss weiter zu finanzieren. Genau diese Garantie verlangt das BBT aber für die Bewilligung eines Projektes.

Die Schaffung eines Berufsbildungsfonds für den Beruf der Bekleidungsgestalter/in würden wir unterstützen. Ein solcher Fonds müsste jedoch auf schweizerischer Ebene geschaffen werden. Allerdings: zwar wäre damit wohl eine bessere finanzielle Basis für den Verband verbunden, das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze und der fehlenden Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen wäre damit aber noch nicht gelöst.

Fazit: die meisten der von den Postulanten geforderten Massnahmen wurden bereits im Vorfeld eingehend geprüft. Auch bei grossen Anstrengungen ist das Potential an Ausbildungsplätzen im Beruf Bekleidungsgestalter/in sehr beschränkt. Auch oder gerade wenn der Schulstandort für den Beruf allenfalls verlegt werden muss, sind wir bereit, den Modegewerbeverband und die ihm angeschlossenen Betriebe in ihren Anstrengungen zur Erhaltung des Berufes im Kanton Luzern zu unterstützen. Entsprechende Gespräche wurden bereits aufgenommen und sollen in den nächsten Monaten weiter geführt werden.

Luzern, 20. Oktober 2009 / RRB-Nr. 1180

ges_laufnr / dok_titel